

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2019/065**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	04.04.2019	Kenntnisnahme

Erfahrungsbericht kommunaler Ordnungsdienst

I. Information

1.) Kurzfassung

Ende 2016 wurde die Aufstockung des kommunalen Ordnungsdienstes um 1,6 Stellen beschlossen. Im April 2018 wurde zugesichert, in einer Informationsvorlage die Entwicklung dieser Aufstockung darzustellen. Aus unserer Sicht hat sich die Aufstockung des kommunalen Ordnungsdienstes bewährt. Gleichzeitig möchten wir in einer gesonderten Vorlage die Entfristung dieser Stellen beantragen.

2.) Ausgangssituation

Am 19.12.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, den kommunalen Ordnungsdienst mit 1,6 Stellen weiter auszubauen. Das Projekt war zunächst bis 31.12.2019 befristet. Aufgrund der schwierigen Personalgewinnung und der hohen Fluktuation wurde am 23.04.2018 die Verlängerung des Projektes bis 31.12.2020 beschlossen. Dem Gemeinderat wurde zugesichert, in diesem Jahr über die Erfahrungen mit dem aufgestockten kommunalen Ordnungsdienst zu berichten.

Durch die Aufstockung des kommunalen Ordnungsdienstes war es möglich, zusammen mit dem bereits vorhandenen Personal den Dienst auf 7 Tage in der Woche auszudehnen (bis dahin 6 Tage). Im Zentrum der Aufstockung stand die Ausdehnung des Dienstes an Freitagen und Samstagen von bisher 1 auf 3 Uhr sowie die Einführung von zwei Doppelstreifen an diesen Tagen. Für das Bestandspersonal bedeutete die Umstellung rund ein Drittel mehr Dienst im kommunalen Ordnungsdienst, insbesondere an den Wochenenden. Insgesamt wird der Schichtdienst des kommunalen Ordnungsdienstes von 8 Mitarbeitern bewerkstelligt. Davon arbeiten 6 zu 35 – 50 Prozent.

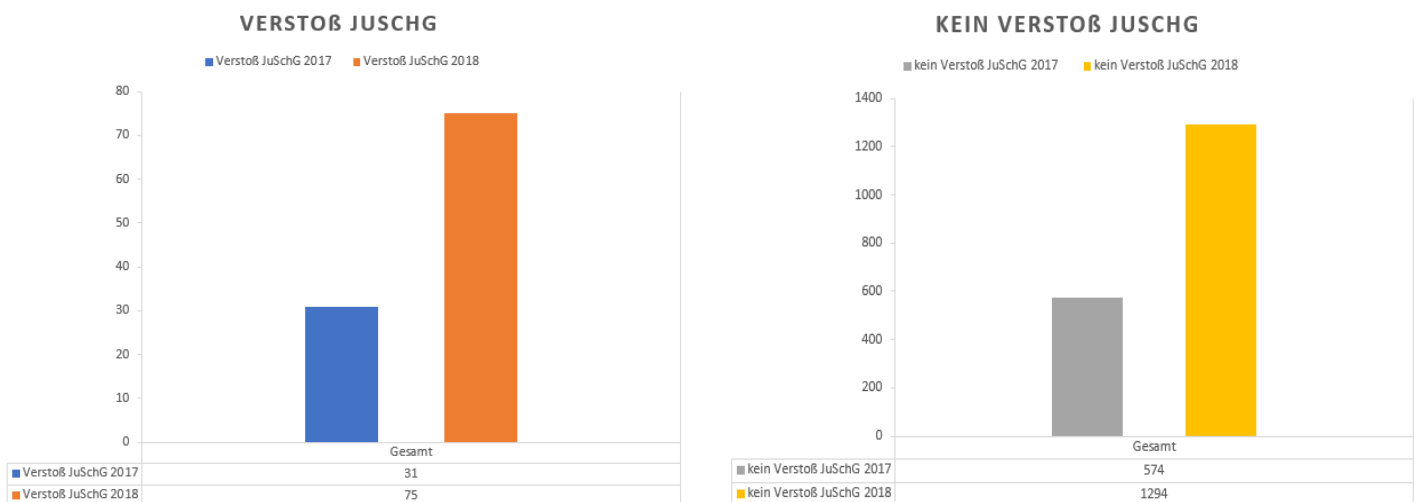
3.) Bewertung der Entwicklung kommunaler Ordnungsdienst

Als Referenz für die Bewertung und Entwicklung des kommunalen Ordnungsdienstes möchten wir das Jahr 2018 heranziehen. Dieses war das erste Jahr, in dem komplett mit den neuen Struk-

turen gearbeitet wurde. Es eignet sich deshalb aus unserer Sicht am besten dazu die Entwicklung darzustellen.

Ganz allgemein kann festgestellt werden, dass durch die höhere Präsenz, gerade an den Wochenenden, ein stärkeres Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung erzielt werden konnte. Sie wird wahrgenommen und fast ausnahmslos positiv bewertet. Es konnte gerade im Innenstadtbereich durch die zweite Streife eine höhere Kontrolldichte erreicht werden. Die höhere Kontrolldichte findet sich auch in den Tagesberichten des kommunalen Ordnungsdienstes in Bezug auf die Fallzahlen wieder. Diese werden im weiteren Verlauf näher dargelegt.

In den Abend- und Nachtstunden insbesondere am Wochenende sind Jugendliche und junge Erwachsene das szenetypische Klientel, welches im öffentlichen Raum angetroffen wird. Es liegt deshalb auch ein starker Fokus des kommunalen Ordnungsdienstes auf der Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Jugend. Hier zeigen aber auch die Zahlen, dass sich die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die geltenden rechtlichen Bestimmungen halten.



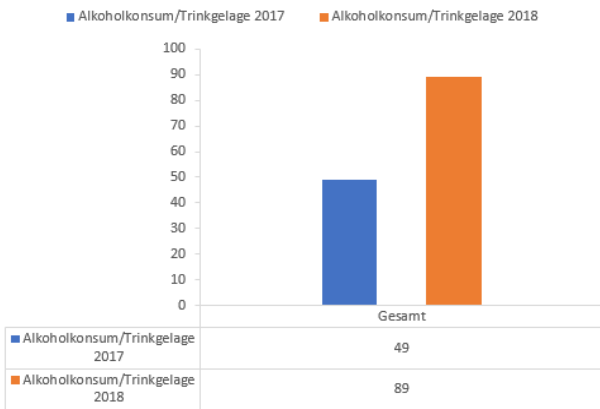
Die meisten Verstöße finden in der Innenstadt bzw. in innenstadtnahen Bereichen statt. Dies hängt natürlich auch mit einer starken Frequentierung dieser Bereiche zusammen. Intensive Bestreifungen erfolgen in folgenden Bereichen (die jeweilige Zahl in Klammern ist die Fallzahl der dort festgestellten Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz im Jahr 2018): Stadthalle (20), Gigelberg (3), Breslauerstraße (5), Marktplatz (5) und Wielandpark (2).

Insgesamt nimmt der kommunale Ordnungsdienst ein breites Spektrum an Aufgaben wahr. Es handelt sich dabei unter anderem um wichtige Tätigkeiten, die auch für die Arbeit im Ordnungsamt unerlässlich sind. Zu nennen wären hier Ermittlungen für verschiedene Sachgebiete, etwa die Bußgeldstelle, die Einwohnermeldestelle oder die Ortspolizeibehörde. Diese wirken zwar nicht so stark in der Öffentlichkeit, sorgen jedoch oft dafür, dass Probleme die ansonsten stärker öffentlich wahrgenommen würden, nicht oder nicht in dieser Form entstehen. Neben den Ermittlungstätigkeiten kümmert sich der kommunale Ordnungsdienst auch um das Plakatieren im öffentlichen Raum, Vermüllungen, Altfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum, Rückschnitt von Hecken und Sträuchern, Hunde (Kot/Anleinpflcht) und noch vieles mehr.

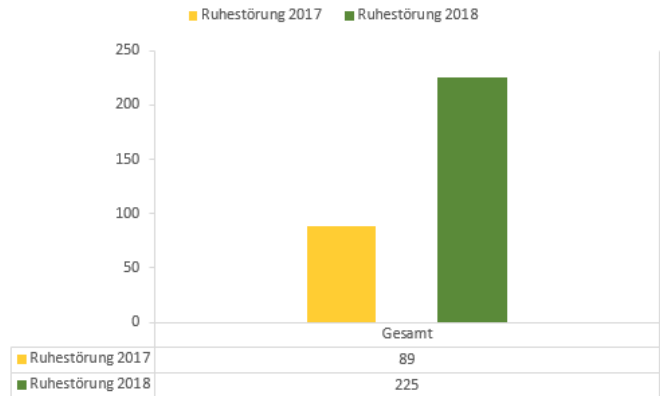
Die nachfolgenden Grafiken sollen Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Verstöße bzw. Vorkommnisse geben, die vom kommunalen Ordnungsdienst aufgedeckt oder abgearbeitet worden sind. Strafrechtlich relevante Tatbestände wurde entweder zusammen mit der Polizei bearbeitet oder an diese übergeben (beispielsweise Drogendelikte). Ordnungswidrigkeitentatbestän-

de werden vom Ordnungsamt verfolgt. Da die Daten sehr umfangreich sind, werden nur die relevantesten Verstöße in Beziehung zu 2017 aufgezeigt und dargestellt.

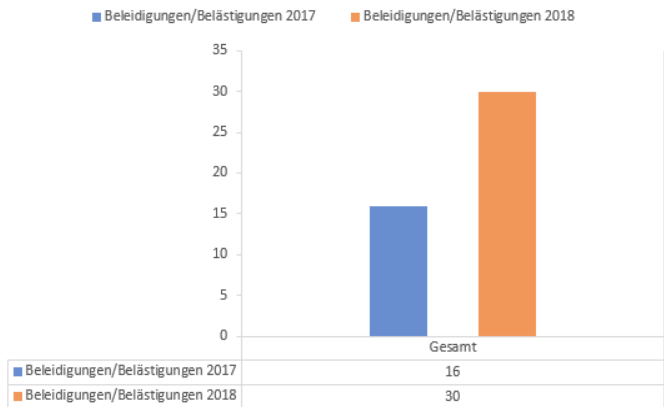
ALKOHOLKONSUM/TRINKGELAGE



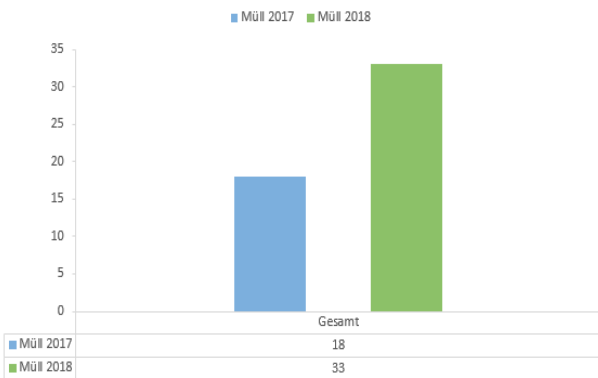
RUHESTÖRUNG



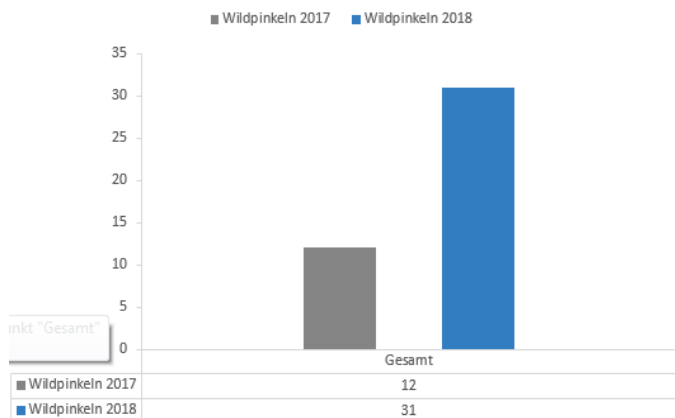
BELEIDIGUNGEN/BELÄSTIGUNGEN



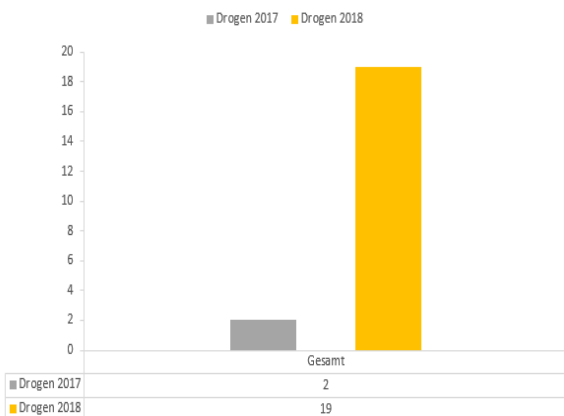
MÜLL



WILDPINKELN

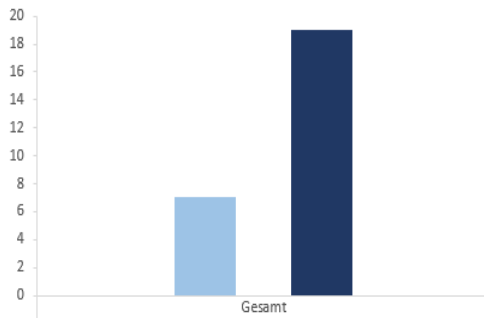


DROGEN



SACHBESCHÄDIGUNG/VANDALISMUS

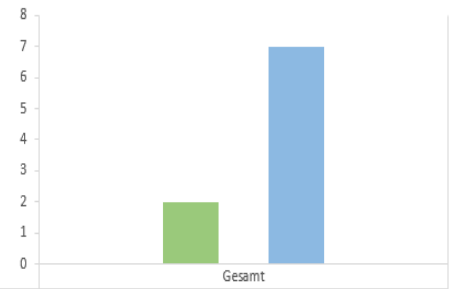
■ Sachbeschädigung/Vandalismus 2017 ■ Sachbeschädigung/Vandalismus 2018



Sachbeschädigung/Vandalismus 2017	7
Sachbeschädigung/Vandalismus 2018	19

WAFFEN/UNERLAUBTE GEGENSTÄNDE

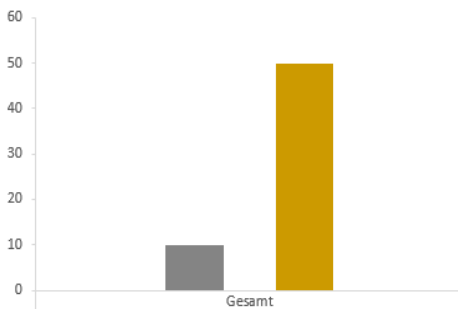
■ Waffen/unerlaubte Gegenstände 2017 ■ Waffen/unerlaubte Gegenstände 2018



Waffen/unerlaubte Gegenstände 2017	2
Waffen/unerlaubte Gegenstände 2018	7

ZIGARETTEN/TABAK

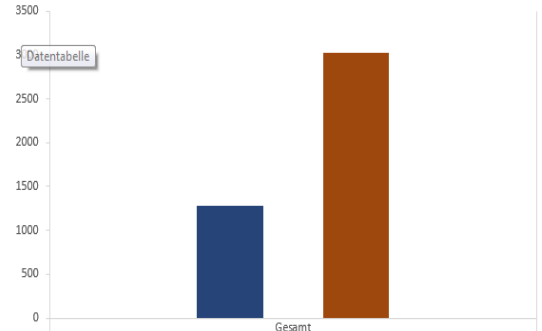
■ Zigarettenkonsum/Tabakware 2017 ■ Zigarettenkonsum/Tabakware 2018



Zigarettenkonsum/Tabakware 2017	10
Zigarettenkonsum/Tabakware 2018	50

AUFFORDERUNG ZUR SAUBERHALTUNG

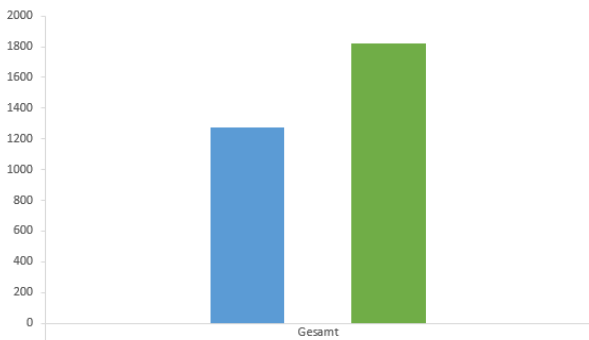
■ Sauberhaltung 2017 ■ Sauberhaltung 2018



Sauberhaltung 2017	1281
Sauberhaltung 2018	3020

AUFFORDERUNG ZUM VERLASSEN DES PLATZES

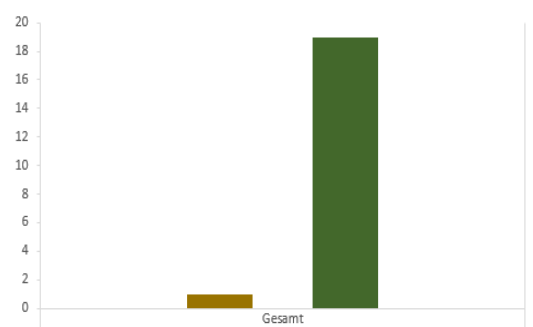
■ Platz Verlassen 2017 ■ Platz Verlassen 2018



Platz Verlassen 2017	1275
Platz Verlassen 2018	1821

DIEBSTAHL

■ Diebstahl 2017 ■ Diebstahl 2018

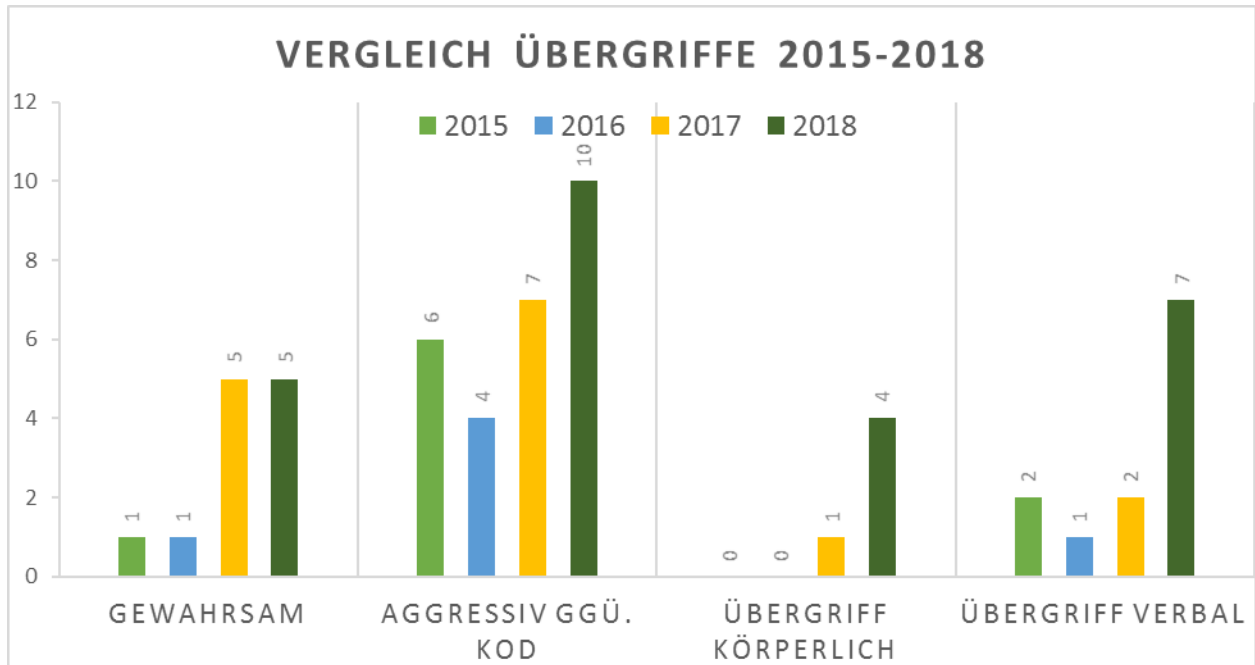


Diebstahl 2017	1
Diebstahl 2018	19

Diese Zahlen, insbesondere die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, scheinen teilweise auf den ersten Blick recht drastisch. Dabei ist jedoch zu beachten, dass wir im Vergleich zu 2017 gerade an den Wochenenden im Idealfall doppelt so viel Personal im Einsatz haben. Das sind die Tage, an denen das Einsatzaufkommen am höchsten ist. Außerdem dauert der Dienst im Vergleich zu 2017 zwei Stunden länger bis 3 Uhr. Erfahrungsgemäß nehmen bestimmte Vorkomm-

nisse im Laufe der Nacht, insbesondere vor dem Hintergrund einer steigenden Alkoholisierung tendenziell zu.

Mit den steigenden Fallzahlen lässt sich auch ein Anstieg der Übergriffe, grob verbaler sowie körperlicher Art, gegenüber den eingesetzten Mitarbeitern beobachten. Ein Teil dieser Übergriffe lässt sich an den o.g. Änderungen in Bezug auf Mitarbeiterstärke und der veränderten Arbeitszeit festmachen. Dennoch beobachten auch wir in den letzten Jahren eine Verrohung im Umgang mit Amtsträgern.



Umso wichtiger ist es deshalb, gutes Personal zu finden. Die Personen müssen neben einer gewissen körperlichen Fitness insbesondere auch mental „stark“ und gefestigt sein. Es ist aufgrund dieser Ausführungen eine harte und anstrengende Arbeit, die die Mitarbeiter physisch und psychisch fordert.

Von Seiten des Ordnungsamtes tragen wir deshalb Sorge, dass die eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gut ausgebildet werden. Da dieser Beruf kein klassischer Lehrberuf ist, liegt es bei jedem Arbeitgeber selber, wie er seine Mitarbeiter/innen schult. Evtl. ist im Jahr 2019 noch damit zu rechnen, dass das Innenministerium Baden-Württemberg verbindliche Vorgaben hinsichtlich der Aus- und Fortbildung dieser Mitarbeiter machen wird. Somit wären landesweit einheitliche Standards gegeben.

Die eingesetzten Mitarbeiter nehmen neben externen Schulungen auch an regelmäßig stattfindenden Inhouse-Schulungen teil. Diese haben einen Umfang von jährlich 40 Stunden. Dort werden unter anderem Inhalte vermittelt wie Polizeirecht, Psychologie, Viktimisierung und Resilienz. Es finden auch praktische Übungen statt, in denen Kontrollsituationen nachgestellt oder aber praktische Fähigkeiten zur Verteidigung vermittelt werden. Es finden quartalsweise theoretische und praktische Tests statt als Lernkontrolle.

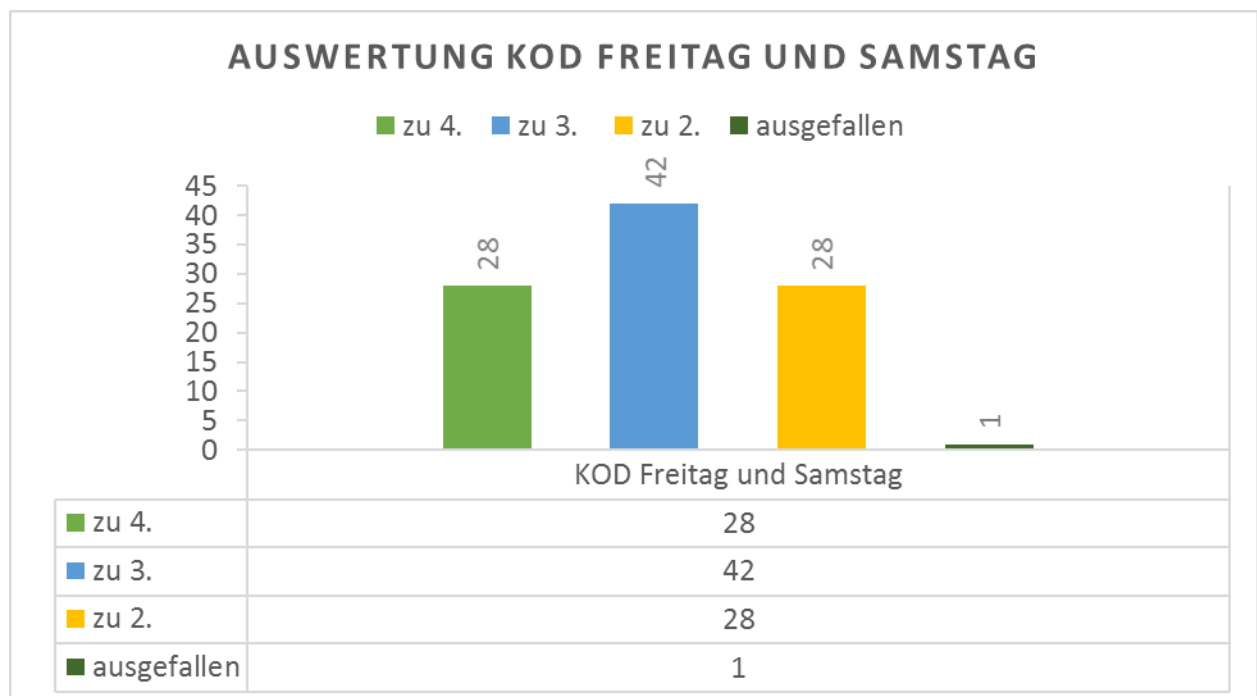
Darüber hinaus findet alle zwei Wochen für jeweils eine Stunde eine Trainingseinheit im Bereich der sog. AZT (Abwehr- und Zugriffstechniken) statt. Diese werden auch bei der Polizei gelehrt und vermittelt. Ziel ist es, in einer entsprechenden Situation sich selbst, den Kollegen oder die Kollegin oder Dritte vor Angriffen physischer Art adäquat schützen zu können. Die Zugriffstechniken werden benötigt um z.B. in Fällen, in denen eine Person sich selbst schadet oder verletzt, diese schnell, sicher und richtig zu schließen. Vermittelt werden diese Fähigkeiten von der Einsatztrai-

nerin des PP Ulm, die sich hierzu dankenswerter Weise bereit erklärt hat. So wird auch sichergestellt, dass aktuelles Wissen vermittelt wird.

Diese ganzen Aus- und Fortbildungen sind zwingend notwendig, um alle eingesetzten Mitarbeiter/innen auf den gleichen Wissenstand zu bringen bzw. um ein hohes Ausbildungsniveau zu erreichen und zu halten. Gerade körperliche Übungen lassen sich nur durch regelmäßiges Üben und Wiederholen nachhaltig erlernen.

Trotz der Aufstockung des kommunalen Ordnungsdienstes gelingt es manchmal nur mit Mühe den Dienst an den Wochenenden bis 3 Uhr zu gewährleisten. Sind weniger als 3 Mitarbeiter/innen Freitag und Samstag im Einsatz, kann der Dienst aus Sicherheitsgründen nicht bis 3 Uhr stattfinden. Gerade der Ausfall von Mitarbeiterinnen, die nur im kommunalen Ordnungsdienst eingesetzt werden, kann nicht immer kompensiert werden. Wann immer es möglich ist, wird der Ausfall kompensiert, jedoch darf aus unserer Sicht eine Arbeitsbelastung in Gestalt von monatlich 3 Wochenenden nicht die Regel sein.

Da wir, wie bereits ausgeführt, die Aus- und Fortbildung selbst vornehmen müssen, dauert es zudem nochmals einige Monate, bis ein neuer Mitarbeiter im kommunalen Ordnungsdienst eingesetzt werden kann. Aufgrund der Personalfuktuation verschärft sich dadurch die o.g. Problematik.



Von Seiten der Polizei wird die Aufstockung ebenfalls als sehr positiv bewertet und beschreibt die Zusammenarbeit wie folgt:

„Bei der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Revierbereich des Polizeireviers Biberach, insbesondere im Bereich der Gefahrenabwehr und im Ordnungsrecht, kommt es regelmäßig zum Zusammenwirken zwischen dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) und dem Polizeivollzugsdienst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD sind dabei nicht selten Hinweisgeber oder wichtige Zeugen von polizeilich relevanten Sachverhalten.

Die Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes wirkte sich aus polizeilicher Wahrnehmung immer positiv auf die Öffentlichkeit aus. Die erhöhte Präsenz von „Sicherheitspersonal“ an relevanten Örtlichkeiten und die damit einhergehende konkrete Umsetzung von Ordnungsmaßnahmen führte, flankierend zu unseren konzentrierten polizeilichen Maßnahmen, nachweislich zur Beseitigung von Brennpunkten und dadurch bei den Bürgern zu einer Steigerung des Sicherheitsempfindens.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Kommunikation zwischen dem Kommunalen Ordnungsdienst und dem Polizeivollzugsdienst. Zur Gewährleistung einer effizienten Abstimmung und aus Sicherheitsgründen wurden angemessene technische Vorkehrungen zur gegenseitigen Erreichbarkeit getroffen. Dies erfolgt über eine ständige telefonische Erreichbarkeit und eine gemeinsame Funkverbindung (Funkgerät des KOD an der Wache PRev Biberach). Auch ein stets aktueller Dienstplan des KOD wird dem Polizeirevier Biberach zur Verfügung gestellt. Insgesamt findet hierdurch ein zuverlässiger und zielorientierter Informationsaustausch statt.

Abschließend betrachtet, haben sich im vergangenen Jahr der professionelle Einsatz des KOD und die Zusammenarbeit zwischen dem PVD und dem KOD für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederum als sehr positiv erwiesen. Aus Sicht des Polizeireviers Biberach stellt der Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes einen erheblichen Mehrwert für die Sicherheit der Bürger in der Stadt Biberach dar.“ (Stellungnahme des Polizeireviers Biberach vom 19.3.2019)

Als Fazit dieser Aufarbeitung bleibt aus Sicht des Ordnungsamtes festzuhalten, dass die Stadtverwaltung Biberach einen kommunalen Ordnungsdienst etabliert hat, der in puncto Qualität und Quantität seinesgleichen sucht. Die Zahlen zeigen, dass es einen Bedarf gibt, den Dienst in dieser Form aufrecht zu erhalten. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger konnte nochmals erhöht werden. Durch die personelle Aufstockung konnte vielen Menschen geholfen werden, denen ansonsten keiner geholfen hätte, da die Schwelle für ein polizeiliches Einschreiten nicht überschritten wurde.

Kleine Beek